

Vorkaufsinspektion

Was Sie vor dem Kauf eines gebrauchten Flugzeugs, Segelflugzeugs oder Hubschraubers in Europa prüfen sollten. Zu jedem Punkt steht die Regel, auf der er beruht, in Part-ML (Anhang Vb der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014), sofern nicht anders angegeben.

Ihr Flugzeug

Vor der Besichtigung auszufüllen

TYP UND MODELL

KENNZEICHEN

WERKNUMMER

VERKÄUFER

ORT DER INSPEKTION

DATUM

1 Vor der Anreise zu erfragen

4 Punkte

- ☐ Das Kennzeichen, und mit den Papieren abgleichen 22 % der Anzeigen nennen es
- ☐ Zellenstunden, Motorstunden seit neu und seit der letzten Überholung 33 % der Anzeigen nennen sie
- ☐ Hatte das Flugzeug einen Schaden? Wenn ja, die Reparaturunterlagen ML.A.902(b)(4), ML.A.304
- ☐ Das Ablaufdatum des ARC ML.A.901(a)

2 Die Papiere

12 Punkte

- ☐ Gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis, Flugzeug in einem EU-Register eingetragen ML.A.902(a)
- ☐ Gültiges ARC, gültig bis: ____ / ____ / ____ ML.A.901(a)
- ☐ Bordbücher von Flugzeug, Motor und Propeller; Lebenslaufakten begrenzter Teile ML.A.305(b)
- ☐ Jede Instandhaltung freigegeben, mit Lizenz oder Genehmigung des Unterzeichners ML.A.305(a), ML.A.801(e)
- ☐ Stand aller anwendbaren Lufttüchtigkeitsanweisungen (LTA/AD), alle durchgeführt ML.A.303, ML.A.305(d)(1)
- ☐ Änderungen und Reparaturen eingetragen, nach genehmigten oder erklärten Daten ML.A.304, ML.A.903(a)(6)
- ☐ Lebensdauerbegrenzte Bauteile innerhalb ihrer Grenzen ML.A.903(a)(7)
- ☐ Aktueller Wägebericht (Masse und Schwerpunkt) ML.A.305(d)(5)
- ☐ Liste der zurückgestellten Instandhaltung ML.A.305(d)(6)
- ☐ Instandhaltungsprogramm (AMP): wer es erklärt oder genehmigt hat, Abweichungen vom Hersteller ML.A.302(c)(7)
- ☐ Flughandbuch auf dem letzten Stand, passend zum Flugzeug ML.A.903(a)(2)
- ☐ Lärmzeugnis, falls vorgeschrieben ML.A.903(a)(11)

3 Der Motor

2 Punkte

- ☐ Stunden seit neu und seit der letzten Überholung, im Motorbordbuch gelesen ML.A.305(e)
- ☐ TBO des Herstellers; wenn überschritten: was das Programm vorsieht ML.A.302(c)(5)(d), (c)(7)

4 Das Flugzeug selbst

6 Punkte

- ☐ Vorgeschriebene Kennzeichnungen und Hinweisschilder vorhanden ML.A.903(c)(1)
- ☐ Flugzeug entspricht seinem genehmigten Flughandbuch ML.A.903(c)(2)
- ☐ Eingebautes entspricht den Unterlagen: Motor, Propeller, Avionik, Änderungen ML.A.903(c)(3)
- ☐ Kein offensichtlicher Mangel unbehoben ML.A.903(c)(4)
- ☐ Seriennummern, Ausrüstung und Stundenzähler stimmen mit den Papieren überein ML.A.903(c)(5)
- ☐ Ein auf das Muster qualifizierter Prüfer, der nicht für den Verkäufer wartet Rat

5 Ultraleicht (UL)

5 Punkte

- ☐ Frankreich: entspricht dem Kennblatt, nach Wartungshandbuch gewartet Arrêté vom 23.09.1998, Art. 14
- ☐ Deutschland: Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, Nachprüfschein unter 12 Monaten LuftGerPV § 13 Abs. 1
- ☐ Österreich: Nachprüfungsbescheinigung jünger als 24 Monate, Lärmzeugnis ZLLV §§ 40, 44
- ☐ Schweiz: Kategorie Ecolight oder UL; Zweisitzer höchstens 450 kg + 25 kg VLL, Anhang 1 und 2
- ☐ Anderswo: bei der Behörde des Eintragungsstaats erfragen, welche Papiere gelten (EU) 2018/1139, Anhang I

6 Bei der Unterschrift

1 Punkt

- ☐ Der Verkäufer übergibt die Lufttüchtigkeitsunterlagen mit dem Flugzeug ML.A.307(a)

Ihre Entscheidung

- ☐ Ich kaufe
- ☐ Ich verhandle
- ☐ Ich verzichte

NOTIZEN
